

Negativbeispiel Struppen-Siedlung: Jeder baut, wie er will

Der südlich der Bundesstraße 172 gelegene Teil von Struppen-Siedlung hatte bisher eine größtenteils flache Bebauung mit gartenähnlichen Grundstücken. Seit kurzem entstehen dort immer mehr Ein- und Mehrfamilienhäuser, sogar Reihenhäuser. Da dieses Gebiet eigentlich im sogenannten Außenbereich des Ortes liegt, wäre eine Abstimmung der Bauvorhaben mit der Nationalparkverwaltung erforderlich. Die war aber selbst überrascht. Gemeinde und Bauherren hielten deren Stellungnahme wohl für überflüssig? Nicht einmal eine Information war erfolgt.

Zum Verständnis der Rechtslage: Während der Bau von Häusern im Innenbereich der Gemeinden nicht mit den Naturschutzbehörden abzustimmen ist, muß bei einem Bau im Außenbereich eine Stellungnahme eingeholt werden, da diese Gebiete mit ihren Sichtbeziehungen oft einen wichtigen Einfluß auf die Landschaft haben.

In Struppen-Siedlung macht allerdings jeder, was er will. Dort wurden im oben genannten Außenbereich auf den ehemaligen gartenähnlichen Grundstücken Ein- und Mehrfamilienhäuser, ja sogar Reihenhäuser gebaut, ohne auch nur eine einzige Mitteilung an die zuständige Naturschutzbehörde bzw. ohne einen eigentlich notwendigen Bebauungsplan.

Warum dies allerdings so leicht geht, scheint offensichtlich: einer der Bauherren ist der einflußreiche CDU-Landtagsabgeordnete Leroff... Da können die Nachbarn im Schatten des Abgeordnetenhauses auch gleich ein für die Gegend völlig untypisches Reihenhaus hinzusetzen.

Bei einem ordnungsgemäßen Bebauungsplan hätten sowohl Umweltbehörden als auch Naturschutzverbände gehört werden müssen. Doch so bemerken diese die Bauwerke zumeist erst dann, wenn schon die Baugrube ausgehoben wird und die Häuser im Entstehen begriffen sind.

Mag sein, daß der Schaden für das Landschaftsbild in diesem Fall relativ gering

ist, erfolgt doch mit dem direkt benachbarten Neubau des Wohngebietes Struppen-Siedlung (direkt an der B 172) ein weitaus größerer Eingriff in die Landschaft, für den kürzlich 6 ha des LSG Sächsische Schweiz ausgegliedert wurden.

Doch es ist insbesondere der Fakt an sich, daß gerade bei Bauobjekten erstmal angefangen wird, ohne eine Stellungnahme der Naturschutzverwaltungen einzuholen. Ein halbfertiges Objekt wird dann mit Sicherheit weitergebaut, natürlich nach einer „neutralen Abwägung“.

Mit dem Kurklinikklotz in Ostrau besteht eine ähnliche Gefahr. Eigentlich glaubt niemand, daß er so gebaut wird. Doch dann geht es ganz schnell los und es gibt kein Zurück mehr. Die Schäden am Landschaftsbild der Sächsischen Schweiz sind irreparabel.

Die Reihenhäuser von Struppen-Siedlung sind wohl vor allem ein ernstzunehmendes Signal. Wenn diese Vorgehensweise Schule macht und die Umweltbehörden von Bauherren und Gemeinden wissentlich ausgeschaltet werden, ist das eine schlechte Basis für die Zukunft des Gebietes.

Peter Rölke



In Struppen-Siedlung entstehen für die Gegend untypische Reihenhäuser im Außenbereich. Die dafür notwendige Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung unterblieb. Foto: P.Rölke